

99067004123000

Jagdschein - Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/2098-99067004123000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067004123000
Leistungsbezeichnung I	Jagdschein - Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Jagdschein - Verlängerung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG): • § 26 Jägerprüfung, Jagdschein • § 27 Gebühren für Jagdschein und Jägerprüfung • § 28 Jagdabgabe Gesetzesbeschluss des Landtags von Baden-Württemberg zur Einführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (pdf) Bundesjagdgesetz (BJagdG): • § 15 Allgemeines zum Jagdschein • § 16 Jugendjagdschein • § 17 Versagung des Jagdscheins • § 18 Entziehung des Jagdscheins Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über die Höhe der Jagdabgabe (JagdAbgV) vom 8. März 2022
Teaser	Sie können Ihren Jagdschein für ein Jagdjahr oder für drei Jagdjahre verlängern lassen.
Volltext	Sie können Ihren Jagdschein für ein Jagdjahr oder für drei Jagdjahre verlängern lassen. Die Jagdscheine anderer Bundesländer gelten auch in Baden-Württemberg.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis • Nachweis einer Jagdhaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens: EUR 500.000 für Personenschäden und EUR 50.000 für Sachschäden Diese Versicherung muss bis zum Ablauf des Jagdscheins gültig sein. Hinweis: Ihr Jagdschein wird nur für den Zeitraum verlängert, für den Sie die Versicherung abgeschlossen haben. Die Versicherung kann der zuständigen Stelle den Nachweis auch direkt elektronisch übermitteln.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Voraussetzungen für den Jagdschein sind: • Nachweis einer Jagdhaftpflichtversicherung • Mindestalter: 16 Jahre Wenn Sie zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, erhalten Sie einen Jugendjagdschein. Sie dürfen damit nur in Begleitung einer in der Jagd erfahrenen Person jagen.
Kosten	Der jeweils zuständige Stadt-/ Landkreis setzt die Jagdscheingebühr fest. Zusätzlich fällt eine Jagdabgabe an: • für einen Tagesjagdschein: EUR 25,00 • pro Jagdjahr, für das Sie einen Jagdschein besitzen: EUR 50,00 Hinweis: Die Jagdabgabe wird verwendet für • Jagdförderung • jagdliche Forschung • wildbiologische Forschung • Wildschadensverhütung
Verfahrensablauf	Die Verlängerung Ihres Jagdscheins müssen Sie persönlich bei der zuständigen Stelle beantragen (direkt in der jeweiligen Stelle vor Ort, online (sofern dies angeboten wird) oder schriftlich per Post). Senden Sie den Antrag mit der Post, müssen Sie die erforderlichen Unterlagen und Ihren Jagdschein beifügen. Die zuständige Stelle sendet Ihnen den verlängerten Jagdschein ebenfalls mit der Post zurück. Manche zuständige Stellen bieten auf ihren Internetseiten das Antragsformular zum Download an. Bei schriftlicher Antragstellung erhalten Sie mit der Post einen Gebührenbescheid. Die zuständige Stelle kann auch eine Vorauszahlung der Gebühren verlangen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie benötigen zusätzlich zum Jagdschein eine Erlaubnis von der zur Jagdausübung berechtigten Person, in deren Jagdrevier Sie jagen möchten.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	